

Kanton Schaffhausen Hilfsblatt zur Steuererklärung 2021

Einkünfte aus Renten / Pensionen / Versicherungen

Kantons- und Gemeindesteuern, direkte Bundessteuern

Einzelperson/Ehemann/P1

PID-Nr.:

(Einkünfte aus Renten / Pensionen / Versicherungen der Ehefrau / P2 siehe Rückseite)

Name/Vorname:

Renten und Pensionen Renten von Einrichtungen der beruflichen Vorsorge (Säule 2), d.h. Renten von Pensionskassen sowie Verbandsvorsorgeeinrichtungen von Selbstständigerwerbenden: steuerbar zu: Kantonssteuer Bundessteuer wenn die Rente schon vor dem 1. Januar 1987 zu laufen begann und Renten, **Bund** CHF CHF **B**Kanton die auf einem Vorsorgeverhältnis beruhen, das am 1. Januar 1987 schon bestanden hat und die vor dem 1. Januar 2002 zu laufen begonnen haben und der Versicherte mindestens 20% der gesamten Beiträge selbst erbracht hat. 100% 80% 128 wenn die Rente schon vor dem 1. Januar 1987 zu laufen begann und Renten, die auf einem Vorsorgeverhältnis beruhen, das am 1. Januar 1987 schon bestanden hat und die vor dem 1. Januar 2002 zu laufen begonnen haben und der Versicherte die Beitragsleistungen ausschliesslich selbst erbracht hat 100% 60% 130 in allen übrigen Fällen, insbesondere Renten, die nach dem 1. Januar 2002 zu laufen begonnen haben. 100% 100% 126 Übrige Renten wie von Arbeitgebern (also nicht von einer Pensionskasse), SUVA und andere Renten aus der obligatorischen Berufs- und Nichtberufsunfallversicherung (UVG) 100% 100% 126 Renten und Ersatzeinkünfte der Militärversicherung 100% 100% 126 Ausnahmen siehe Wegleitung Total 132 Berechnung zu übertragen in die Steuer-**Total Kantonssteuer** erklärung Seite 2, Ziffer 3.2 abzüglich Total für Bundessteuer zu übertragen in die Steuer-erklärung Seite 3, Ziffer 15.2 Abzug für Bundessteuer steuerbar zu: Kantonssteuer und Renten aus privaten Versicherungen (Säule 3) Bundessteuer Kanton Bund Renten aus anerkannten Formen der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) sowie aus Risikoversicherungen (Säule 3b) 100% 100% Leibrenten aus privaten, kapitalbildenden Versicherungen (Säule 3b) 40% 40% zu übertragen in die Steuer-Total für Kantons- und Bundessteuer 134 erklärung Seite 2, Ziffer 3.3

Rentenbescheid beilegen



Formular 104/21 (03.21)



Kanton Schaffhausen Hilfsblatt zur Steuererklärung 2021

Einkünfte aus Renten / Pensionen / Versicherungen

Kantons- und Gemeindesteuern, direkte Bundessteuern

ID-Nr.:	Name, Vorname:

Ehefrau/P2

(Einkünfte aus Renten / Pensionen / Versicherungen Einzelperson / Ehemann / P1 siehe Vorderseite)

Renten und Pensionen Renten von Einrichtungen der beruflichen Vorsorge (Säule 2), d.h. Renten von Pensionskassen sowie Verbandsvorsorgeeinrichtungen von Selbstständigerwerbenden: steuerbar zu: Kantonssteuer Bundessteuer wenn die Rente schon vor dem 1. Januar 1987 zu laufen begann und Renten, **B**Kanton Bund CHF CHF die auf einem Vorsorgeverhältnis beruhen, das am 1. Januar 1987 schon bestanden hat und die vor dem 1. Januar 2002 zu laufen begonnen haben und der Versicherte mindestens 20% der gesamten Beiträge selbst erbracht hat. 100% 80% 129 wenn die Rente schon vor dem 1. Januar 1987 zu laufen begann und Renten, die auf einem Vorsorgeverhältnis beruhen, das am 1. Januar 1987 schon bestanden hat und die vor dem 1. Januar 2002 zu laufen begonnen haben und der Versicherte die Beitragsleistungen ausschliesslich selbst erbracht hat 100% 60% 131 in allen übrigen Fällen, insbesondere Renten, die nach dem 1. Januar 2002 zu laufen begonnen haben. 100% 100% 127 Übrige Renten wie von Arbeitgebern (also nicht von einer Pensionskasse), SUVA und andere Renten aus der obligatorischen Berufs- und Nichtberufsunfallversicherung (UVG) 100% 100% 127 Renten und Ersatzeinkünfte der Militärversicherung 100% 100% 127 Ausnahmen siehe Wegleitung Total 133 Berechnung zu übertragen in die Steuer-**Total Kantonssteuer** erklärung Seite 2, Ziffer 3.2 abzüglich Total für Bundessteuer zu übertragen in die Steuer-Abzug für Bundessteuer erklärung Seite 3, Ziffer 15.3 steuerbar zu: Kantonssteuer und Renten aus privaten Versicherungen (Säule 3) Kanton Bund Bundessteuer Renten aus anerkannten Formen der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) sowie aus Risikoversicherungen (Säule 3b) 100% 100% Leibrenten aus privaten, kapitalbildenden Versicherungen (Säule 3b) 40% 40% zu übertragen in die Steuer-erklärung Seite 2, Ziffer 3.3 Total für Kantons- und Bundessteuer 135

Rentenbescheid beilegen



2021